



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021
Publikationsdatum: SHAB 01.03.2021
Meldungsnummer: BH00-0000000318

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft, Domplatz 13, 4144 Arlesheim

Aufforderung infolge Organisationsmangel, StreetMark GmbH

Betroffene Organisation:

StreetMark GmbH
CHE-397.915.548
Untere Etzmatten 16
4467 Rothenfluh

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Rechtseinheit ist an ihrem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar, was ein Mangel in ihrer gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation darstellt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 31.03.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft,
Domplatz 13,
4144 Arlesheim